

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 17/2016

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische
 Angelegenheiten

Merseburg,
12. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Information zum wirtschaftlichen Umgang
mit Energie, Technik und Inventar zur
Senkung der Bewirtschaftungskosten
an der Hochschule Merseburg

**Information zum wirtschaftlichen Umgang mit Energie,
Technik und Inventar zur Senkung der Bewirtschaftungskosten
an der Hochschule Merseburg
vom 16.03.2016**

1. Allgemeines

Diese Information richtet sich an alle Hochschulmitarbeiter, Drittmittelbeschäftigte, Gastdozenten, Studierende und Nutzer.

Sie soll dazu beitragen, Energie zu sparen, somit Bewirtschaftungskosten zu senken bzw. einzugrenzen, Bausubstanz, technische Anlagen und Inventar zu erhalten sowie Ressourcen zu sichern und effizient zu nutzen.

2. Wirtschaftlicher Umgang mit Wärme- und Elektroenergie

Grundlage für den effizienten Umgang mit Wärme- und Elektroenergie ist der Nutzerleitfaden.

Der Nutzerleitfaden ist auf der Homepage der Hochschule unter Hochschule/Verwaltung/Dezernat Liegenschaftsverwaltung und Technik einzusehen und verfügbar.

(http://www.hs-merseburg.de/uploads/media/130318_Nutzerleitfaden_Energieeffizienz_2015.pdf)

Nachfolgend ein Auszug:

Der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen, kurz AMEV, erarbeitet Empfehlungen, welche im gesamten öffentlichen Bauwesen Anwendung finden. So auch die Hinweise für das Bedienen und Betreiben von heiztechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden, welche an der Hochschule Merseburg umgesetzt werden. Die AMEV beinhaltet unter anderem die zulässigen Raumtemperaturen und gibt Empfehlungen für ein angemessenes Heizverhalten.

Nachfolgend sind die wichtigsten Abschnitte zusammengefasst:

Raumtemperaturen	
Räume	Temperaturen
Hörsäle bei Nutzungsbeginn 17 – 19°C
 20°C
Büro- und Seminar- räume bei Nutzungsbeginn 19°C
 20°C
Sitzungssäle vor Nutzungsbeginn 19°C
 20°C
Flure und Treppenhäuser üblicherweise bei zeitweiligen Aufenthalt 12°C
 15°C
Leseräume, Bibliotheken während der Nutzung bei Nutzungsbeginn 20°C
 20°C
Gymnastikräume 17°C

Umkleideräume 22 – 24°C
Wasch- und Duschräume 22°C
Toiletten 15°C
Nebenräume 15°C

Aus Vorsorgegründen werden die Vorgaben der AMEV in Abstimmung mit dem Rektorat um 1 K angehoben.

Grundsätzlich wird die Beheizung eingestellt, sobald die Außentemperatur um 10.00 Uhr einen Wert von 15°C erreicht hat bzw. überschreitet. Um keine unnötigen Heizkosten zu verursachen, werden die Gebäude der Hochschule Merseburg nach einem Nutzungsplan beheizt, welcher sich nach den Vorlesungszeiten und der Raumnutzung richtet. Die Pläne werden jedes Semester angepasst. Die angegebenen Raumtemperaturen gelten ausschließlich für diese Zeiten. Werden einzelne Seminarräume und Hörsäle außerhalb des Nutzungsplans (übliche Zeiträume) benötigt, wird empfohlen, dies beim Dezernat 3 rechtzeitig vorher anzumelden. Ansonsten werden die Heizanlagen außerhalb der Nutzungszeit mit einer herabgesetzten Vorlauftemperatur betrieben, was dazu führt, dass die Raumtemperatur 15°C nicht unter- aber auch nicht überschreitet. Bei extrem niedrigen Außentemperaturen heizt die Anlage auch über Nacht, so dass die Gebäude nicht auskühlen.

Alle Vorgaben des Nutzerleitfadens zum effizienten Umgang mit Energie an der Hochschule Merseburg sind einzuhalten.

3. Umgang mit ortsveränderlichen elektrischen Geräten

Ortsveränderliche elektrische Geräte (Verlängerungskabel, Kabelverteiler, Notebooks, Netzteile, Wasserkocher, Kaffeemaschinen...) müssen turnusmäßig, in der Regel (mindestens) alle 2 Jahre, geprüft werden. Die Geräte erhalten bei Funktionstüchtigkeit eine aktuelle Prüfplakette.

Ausschließliche diese geprüften und gekennzeichneten elektrischen Geräte dürfen an das Stromnetz der Hochschule angeschlossen werden.

Werden ungeprüfte oder defekte Geräte angeschlossen, kann das zur Unterbrechung der Stromversorgung und zu Schäden an anderen Anlagen und Geräten führen, die an diesem Stromkreis angeschlossen sind.

Private ungeprüfte elektrische Geräte dürfen in Räumen der Hochschule nicht verwendet werden. Das betrifft insbesondere elektrische Heizgeräte.

Missachtung kann zu Regressforderungen führen.

Nicht mehr benötigte bzw. defekte elektrische Geräte müssen ausgesondert oder verschrottet werden.

4. Nutzung der zentralen Medientechnik

Vor der Nutzung der zentralen Medientechnik in den Hörsälen und Seminarräumen sind die Bedienungsanleitungen zu lesen und anzuwenden.

Diese sind im Intranet der Hochschule auf den Seiten des Dezernats Liegenschaftsverwaltung und Technik einsehbar, liegen aber auch in allen Sekretariaten, beim Sicherheitsdienst und vor Ort in den Medienracks.

Schlüssel für die Technikschränke und Fernbedienungen sind ebenfalls in den Sekretariaten und beim Sicherheitsdienst erhältlich.

Bei technischen Defekten ist das Dezernat 3 zu informieren.

5. Umgang mit technischen Einrichtungen, zentralen Räumen und Inventar, Sicherung der Raumordnung in zentralen Bereichen

Grundsätzlich sind die Aushänge des Dezernats 3 in den zentralen Bereichen zu beachten und alle Vorgaben einzuhalten.

Dazu gehören:

- Die Raum- und Inventarordnung ist nach jeder Veranstaltung wieder herzustellen.
- Fenster und Türen sind nach Veranstaltungsende zu schließen.
- Die Raumbeleuchtung ist auszuschalten.
- Fenster dürfen nicht geöffnet werden bei gleichzeitiger Nutzung der Verdunkelungsanlagen am jeweiligen Fenster.
- Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden.
- Die Funktion von Brand- und Rauchschutztüren darf nicht beeinträchtigt bzw. manipuliert werden.
- Feuerlöschtechnik darf keinesfalls verstellt und zweckentfremdet genutzt werden.
- Ablegen und Abstellen von brennbarem Material in Flucht- und Rettungswegen ist untersagt.
- Dezentrale Klimatechnik ist gemäß Nutzerleitfaden zum effektiven Umgang mit Energie Punkt 4.3 zu betreiben.
- Gebäudeeingangstüren sind nur festzustellen bzw. länger offen zu halten, wenn die Schließung auch sichergestellt ist.
- Fenster in Fluren sind nur zu öffnen, wenn auch die Schließung abgesichert ist.
- Sonnenschutzanlagen werden in allen Gebäuden außer im Gebäude D automatisch betrieben. Darüber hinaus ist die individuelle Nutzung möglich.
- Auf die Einhaltung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 09/2016 wird verwiesen.
- Räume sind in turnusmäßigen Abständen kurzzeitig zu lüften (Stoßlüftung)
- Seminarräume und Hörsäle, die abweichend von der planmäßigen zentralen Raumvergabe nicht genutzt werden, sind beim Dezernat 3 unverzüglich frei zu melden.

6. Informationspflicht bei Betriebsstörungen und Beschädigungen an zentralen Einrichtungen und Anlagen

Bei Störungen an den Anlagen der Ver- und Entsorgung, technischen Defekten, Beschädigungen oder Verlust von Inventar ist das Dezernat 3 unverzüglich zu informieren.

Merseburg, 12.07.2016

Prof. Dr. Kirbs
Rektor

Dr. Müller
Kanzler